



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Innsbruck, am 10. Februar 2021

Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage 4903/J vom 14.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die MCI Management Center Innsbruck - Internationale Hochschule GmbH nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage 4903/J vom 14.01.2021 (XXVII. GP) betreffend wissenschaftliche Integrität bei der Vergabe akademischer Abschlüsse, zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Frage 13: Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich insgesamt? Es wird um detaillierte Auflistung nach Jahr, Universität, Institut, Fachbereich und betreuender Professor/in ersucht.

Antwort: Am MCI gab es in den letzten zehn Jahren keine Plagiatsvorwürfe.

Frage 14. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 13.

Frage 15. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 13.

Frage 16. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen?

Antwort: Im Falle eines, im Nachhinein erhobenen Plagiatsvorwurfes einer bereits approbierten Abschlussarbeit (Bachelor/Master) am MCI, wird wie folgt vorgegangen:

- Information an die Kollegiumsleitung und das Rektorat
- Das Kollegium/Rektorat informiert die Studiengangsleitung / wissenschaftliche Leitung des betroffenen Studiengangs und nimmt Einsicht in das Gutachten zur Arbeit bzw. die Arbeit.
- Einholung schriftliche Stellungnahme des/der Betreuer/in der Arbeit,
- Schriftliche Zweitbegutachtung der Arbeit durch eine/n weiteren (externen) Gutachter/in
- Die weitere Vorgehensweise erfolgt auf Basis dieses Zweitgutachtens:



(a) negatives Gutachten (Plagiatsverdacht bestätigt)

- Persönliches Gespräch mit dem/der Betreuer/in durch das Rektorat, in Anwesenheit der betreffenden Studiengangsleitung. Aberkennung der Möglichkeit zur Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, falls zu diesem Zeitpunkt vom/von der betroffenen Gutachter/in noch Arbeiten betreut werden, so wird zwingend eine Zweitbetreuung zur Seite gestellt; die kritische Beurteilung der Sinnhaftigkeit der zukünftigen Betrauung mit Lehraufträgen; ggf. Auflösung des Vertragsverhältnisses.
- Die Überprüfung aller von dem betroffenen Betreuer/in begutachteten Abschlussarbeiten (Bachelor/Master) und die Vorlage einer kurzen Stellungnahme durch die jeweilige Studiengangsleitung bzw. wissenschaftliche Leitung, ob die Qualität der Arbeiten unzweifelhaft ist. Falls erforderlich unter Einbeziehung dritter Expert/innen.
- Persönliches Gespräch mit dem/der betreffenden Absolvent/in
- Widerruf akademischer Grad

(a) Positives Gutachten (Plagiatsverdacht nicht bestätigt)

- Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Frage 17. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe betreffend eines im Ausland erworbenen akademischen Titels konkret vorgegangen?

Antwort: Im Falle eines, im Nachhinein erhobenen Plagiatsvorwurfes einer bereits approbierten Abschlussarbeit (Bachelor) an einer ausländischen Hochschule, wird wie folgt vorgegangen:

- Information an die Kollegiumsleitung und das Rektorat
- Das Kollegium/Rektorat informiert die Studiengangsleitung / wissenschaftliche Leitung des betroffenen Studiengangs und kontaktiert die betreffende Hochschule im Ausland mit der Bitte um Stellungnahme bzw. Prüfung.
- Bitte um schriftliche Übermittlung einer Stellungnahme des/der Betreuer/in der Arbeit,
- Ggf. Bitte um die schriftliche Zweitbegutachtung der Arbeit durch eine/n weiteren (externen) Gutachter/in
- Im Falle eines negativen Gutachtens (Bestätigung Plagiat) und einer Aberkennung des Titels durch die ausstellende Hochschule, wird der/ die Studierende aus dem Folgestudium am MCI ausgeschlossen (Aufnahmebedingungen nicht erfüllt).



Frage 19. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. anhängig ist?

Antwort: Gegen kein aktuelles Mitglied des akademischen (Lehr-)personal am MCI ist bzw. war ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig

Frage 20. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 19.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Altmann
Rektor & Geschäftsführer



